



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere
Pendicularas Svizras

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
EFV
zH. Martin Walker
3003 Bern

Per E-Mail: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 5. Februar 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme Seilbahnen Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir innert gesetzter Frist zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung. Zu den finanzpolitischen Themen äussert sich Seilbahnen Schweiz (SBS) nicht, hingegen enthält das Stabilisierungsprogramm auch einige seilbahnspezifische Massnahmen, die im Rahmen dieses Programms mitunterbreitet werden.

I. Seilbahnspezifische Punkte

Das Stabilisierungsprogramm enthält vier Punkte, die für Seilbahnunternehmungen relevant sind:

a) Geringfügige Änderungen - Entlastung der Aufsicht im öffentlichen Verkehr

Analog zu den Eisenbahnanlagen soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden, damit geringfügige Änderungen bei Seilbahnanlagen genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können.

b) Ausdehnung der Konzessionsdauer auf 40 Jahre

Die heutige Konzessionsdauer von 25 Jahren soll auf 40 Jahre verlängert werden. Eine entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird beantragt. Bestehende Konzessionen (Erteilung vor 1. Januar 2007) sollen um 15 Jahre verlängert werden, was eine Anpassung im Seilbahngesetz bedingt.



c) Unbefristete Betriebsbewilligungen

Betriebsbewilligungen sollen neu grundsätzlich unbefristet erteilt werden. D.h. es braucht neu keine Gesuche mehr betreffend Verlängerung/Erneuerung der Betriebsbewilligung. Auch bestehende Anlagen profitieren von dieser Neuregelung.

Eine entsprechende Änderung des Seilbahngesetzes wird vorgeschlagen.

d) Keine flächendeckende subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnungen

Die Prüfung konzentriert sich künftig auf diejenigen Transportunternehmungen, die einem grösserem finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen eine nationale Bedeutung zukommt oder bei denen sich aufgrund besonderer Umstände eine Prüfung aufdrängt. Eine entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird beantragt.

Mit diesen Gesetzesänderungen soll die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen flexibilisiert und damit die Verwaltung entlastet werden. Für die Punkte b) und c) sind in den Gesetzesentwürfen auch entsprechende Übergangsfristen vorgesehen.

II. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen

SBS unterstützt klar diese vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen.

Dadurch können Verfahren vereinfacht werden bzw. gewisse Verfahren entfallen ganz (z.B. Erneuerung der Betriebsbewilligung). Dadurch wird eine sehr effektive Verfahrensvereinfachung erzielt, ohne das Sicherheitsniveau im Seilbahnbereich negativ zu beeinflussen.

Aus diesem Grund unterstützt SBS die vorgeschlagenen Änderungen. Wir bitten Sie, diese Massnahmen dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse



Ueli Stückelberger
Direktor

Kopie an:
- GS UVEK, zH Toni Eder
- BAV, zH Peter Füglistaler, Pieter Zeilstra
- STV

STU, fjo, ast, kpe